



**NEUBURG/DONAU: SENIORIN SEXUELL GENÖTIGT - WEITERER
VERGEWALTIGER VERMISST**

Syrer missbraucht 83-Jährige: „Lernergüsse“ bei Deutschnachhilfe

Von MAX THOMA, Pfaffenhofen | „Wer als Hilfslehrkraft dazu stoßen möchte, ist herzlich willkommen. [Es macht Schülern und Lehrern Spaß](#)“ – mit diesen verheißungsvollen Sätzen wirbt der Verein „Asylsuchende sind Mitbürger e.V. – Asyl Neuburg“ um ehrenamtliche Muttersprachler, die den neu ins Land Hinzugestoßenen die Feinheiten der oftmals schwierigen deutschen Sprache näher bringen möchten.

Syrer nötigt ehrenamtliche Seniorin sexuell

Nicht ganz so ehrenhaft [missbrauchte infolgedessen](#) ein 29-jähriger syrischer „Asylbewerber“ seine ehrenamtliche Nachhilfelehrerin (83) in „seiner“ Unterkunft in Neuburg an der Donau. Den Neuburger Neubürger übermannte es und er onanierte der hilfsbereiten Dame hinterrücks auf den Rücken. Ein Zeichen von Dankbarkeit und Lebensfreude?

Das Neuburger Schöffengericht unter Vorsitz von Richter

Christian Veh hat am Mittwoch den 29-Jährigen wegen sexueller Nötigung [immerhin](#) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Laut Staatsanwalt Jürgen Staudt habe er das ihm zuteil gewordene Vertrauensverhältnis sträflich ausgenutzt. Der Sohn der Rentnerin berichtete, seine Mutter sei durch den Vorfall psychisch stark angeschlagen. Ihr wurde eine Aussage vor Gericht erspart, weil der Angeklagte ein Geständnis ablegte. Zuvor legte er bei der Polizei seine Hose ab.

Beweissicherungsverfahren: Penis zu klein – Syrer hoffte auf „Operation“

Bei der Polizei hatte der levantinische Kurbelkurt die Tat noch geleugnet, mit der kuriosen Ausrede, sein Penis sei dafür zu klein. Die Beamten berichteten, dass der 29-Jährige zur einschlägigen „Beweisaufnahme“ in der Dienststelle plötzlich seine Hose heruntergelassen hatte und bei dem Affentanz ein verschrumpeltes Schepperäffchen zur Inaugenscheinnahme der verblüfften Beamten vorführte. Er sei in Deutschland, weil er auf eine Operation seines Geschlechtsteils hoffe. Auch hatte der „Bub“ behauptet, es sei zum Tatzeitpunkt Ramadan gewesen – sexuelle Handlungen seien ihm in dieser Zeit durch seine Religion verboten. Zumindest vor Sonnenuntergang, erst dann ist Rama-Dama – dann wird auch in Palmyra die Palme gewedelt oder der Osama ent-laden.

Der Direktor des Neuburger Amtsgerichtes sprach von einer starken sexuellen Erniedrigung, die der Angeklagte der Frau aufgezwungen hat. Veh sprach die Strafe ohne Bewährung aus. Verteidiger Stefan Röder hatte für eine submissive Bewährungsstrafe plädiert. Die Unterbringungskosten in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt belaufen sich übrigens auf 35.000 Euro jährlich – zuungunsten des gastgebenden Steuerzahlers.

Neuburg: Nigerianischer Vergewaltiger verabschiedet sich auf Französisch

Nicht ganz so viel Glück hatte das Neuburger Amtsgericht in den letzten Wochen mit einem weiteren Sexualstraftäter, der sich wegen Vergewaltigung eines siebenjährigen Mädchens verantworten musste: der Geflüchtete floh einfach. Der 25-jährige Nigerianer war vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil sich das Verfahren wegen eines psychologischen Gutachtens in die Länge zog.

Siebenjährige zweimal vergewaltigt – vorläufig auf freiem Fuß

In dem Neuburger Prozess ginge es – [sofern der westafrikanische Delinquent anwesend wäre](#) – um die Frage, ob sich der „junge Mann“ im August 2016 zweimal an einem Mädchen vergangen hat, das zum damaligen Zeitpunkt wie er in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge gewohnt hat. Beide Taten sollen sich in Neuburg abgespielt haben, einmal in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und einmal in der Nähe des Landratsamtes. Dort soll der „Flüchtling“ das Kind jeweils in eine dunkle Ecke gezerzt und missbraucht haben.

Ein psychologisches Gutachten sollte klären, ob die Aussagen des Mädchens glaubhaft seien, was sich über vier Monate hinzog. Auf Antrag der Verteidigung entschieden sich Staatsanwaltschaft und Gericht deshalb dafür, den bereichernden Rapefugee „vorläufig auf freiem Fuß“ zu setzen. Das nutze er dummerweise nach den ersten Verhandlungstagen, um unterzutauchen. Er meldete sich weder bei seinem Betreuer noch bei seiner zugewiesenen Unterkunft. Nur mit Verteidigerin Andrea Kremer habe er Kontakt gehabt. Sein derzeitiger Aufenthaltsort sei aber unbekannt. Jugendrichter Gerhard Ebner glaubt auch nicht, dass von dem 25-jährigen Merkel-Bub eine unmittelbare Gefahr ausgeht. „Aber eine Garantie gibt es natürlich nie.“ Insh’Allah!

Täter im Raum München vermutet

Die Polizei sucht den Angeklagten nun „deutschlandweit“ mittels hocheffektiver Computersysteme, wie im [Fall Anis Amri](#).

Wenn er weiter unauffindbar bleiben sollte, müsste die Staatsanwaltschaft über einen internationalen Haftbefehl nachdenken, so Ebner, der den Flüchtigen wegen seiner Vergangenheit im Raum München vermutet. „Er wollte unbedingt in Deutschland bleiben und eine Existenz aufbauen, ich denke nicht, dass er im Ausland ist“. Angesichts des deutschen Sozialsystems eine goldrichtige Vermutung.

Mittlerweile liegt auch das Glaubwürdigkeitsgutachten der Psychologin vor, trotzdem müsse das Mädchen erneut aussagen. Zumindest, falls der Angeklagte gefunden wird oder sich freiwillig meldet – Stichwort „3.000 Euro Herdprämie“ für illegale Ausreisepflichtige – die ZEIT: „[Ein moralisches Angebot](#) !“

Maria Böhmer (CDU), Staatsministerin im Auswärtigen Amt: „Diese Menschen mit ihrer vielfältigen Kultur, ihrer Herzlichkeit und ihrer Lebensfreude sind uns willkommen, sie sind eine Bereicherung für uns alle.“